

# Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses

<b>Anschlussstelle</b>	Straße / Haus-Nr.		Flurstück Nr.	
	PLZ / Ort			
<b>Auftraggeber/ Rechnungsanschrift</b>	Name, Vorname		Telefon	
	Straße / Haus-Nr.		Mobil	
	PLZ / Ort		E-Mail	
<b>Grundstückseigentümer</b>	Name, Vorname		Telefon	
	Straße / Haus-Nr.		Mobil	
	PLZ / Ort		E-Mail	
<b>techn. Ansprechpartner</b> für die Bauausführung (Architekt, Planer)	Name, Vorname		Telefon	
	Straße / Haus-Nr.		Mobil	
	PLZ / Ort		E-Mail	

Der Auftraggeber beauftragt nach Maßgabe der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Stadtwerke Landsberg die Herstellung eines Bauwasseranschlusses:

- in der Baugrube (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!)  
Die notwendigen Bestandsplanunterlagen bitten wir frühzeitig bei den Stadtwerken Landsberg abzurufen.
- Im Übergabeschacht (Schacht ist bauseits zu erstellen und zugänglich zu machen!)
- im Keller (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes)
- MS-Box vorhanden

## 1. Versorgungsanlagen

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer. Leitungen, Anschlusseinrichtungen und Zähler sind Eigentum der Stadtwerke Landsberg KU. Die Leitungen und Einrichtungen einschließlich des Zählers und des Entnahmehahns dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt oder geändert werden. Sollte der gewünschte Anschlusspunkt bei der Herstellung aus technischen Gründen einer Bauwasserversorgung nicht genügen, behalten sich die Stadtwerke Landsberg vor, einen anderen Anschlusspunkt zu verwenden. Der entstehende Mehraufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Anschlusseinrichtungen und die Zähleranlage sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Auftraggeber.

# Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses



## 2. Anschlusskosten

Der Kunde verpflichtet sich, für die Vorhaltung der Anschlusseinrichtung sowie die Ausführung der Anschlüsse (zzgl. der Kosten für evtl. notwendige Erdarbeiten) folgende Anschlusskosten für die Einrichtung und den Rückbau zu übernehmen.

Bauwasserhahn mit/ ohne Zähler montieren inkl. aller Nebenkosten ohne Wasserverbrauch

- Bauwasserhahn mit / ohne Zähler montieren inkl. aller Nebenkosten ohne Wasserverbrauch nach tatsächlichem Material- und Arbeitsaufwand €
- zusätzlich erbrachte Leistungen nach tatsächlichem Material- und Arbeitsaufwand

- mit Bauwasserzähler (netto 1,68 €/ m<sup>3</sup>) und Wasserzählermiete (netto 0,50 €/ Tag bei Nutzungsdauer bis 100 Tage) oder (netto 100,00 €/ Jahr bei Nutzungsdauer über 100 Tage)
- mit Bauwasserpauschale (netto 0,25 m<sup>3</sup> je m<sup>2</sup> Geschoßfläche x 1,68 €)

### Bitte um Beachtung:

Die Arbeiten an den Wasser-Hauptleitungen und Wasserhausanschlussleitungen bis einschließlich der Wasserzähler-Kombination sowie des Wasserzählers dürfen ausschließlich von den Stadtwerken Landsberg vorgenommen werden.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Anschlussnehmer/ Bevollmächtigter

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadtwerke Landsberg KU, Epfenhauser Straße 12, 86899 Landsberg  
Tel.: 0 81 91/ 94 78-0, Fax 0 81 91/ 94 78-28, E-Mail: [technik@stw-landsberg.de](mailto:technik@stw-landsberg.de)